

die kitawelt
neu erfinden



pop e poppa
kitas

Reglement

Kita pop e poppa fischermätteli gmbh

Ausgabe Januar 2018

1. Träger & Kindertagesstätte

Pop e poppa fischermätteli gmbh ist der Träger der Kindertagesstätte fischermätteli, Bern. Sie ist im Netz pop e poppa eingeschlossen. Pop e poppa familienservice, ist für administrative Belangen (Rechnungsstellung etc.) zuständig.

Die Kita umfasst vier Kindergruppen mit gesamthaft 48 Tagesplätzen. Die Zuteilung der jeweiligen Plätze erfolgt durch die Kita-Leitung in Absprache mit den Eltern.

2. Aufnahmebedingungen

Die Kita Fischermätteli betreut Kinder ab drei Monaten bis zum Schuleintritt.

Wenn organisatorisch möglich, können Kinder, die das Kindergartenalter erreicht haben, die Kita weiterhin besuchen. Die Organisation der Betreuung muss vorgängig mit der Kita-Leitung besprochen werden.

Die Mindestbetreuungszeit beträgt einen ganzen Tag oder zwei Halbtage pro Woche (20%).

Eltern können beim Jugendamt Bern einen Betreuungsgutschein beantragen. Sollte kein Anspruch auf eine Vergünstigung der Betreuungskosten bestehen, bietet die Kita Privatplätze an.

3. Eingewöhnungszeit

Für eine reibungslose Integration des Kindes wird es während zwei Wochen in die neue Umgebung eingewöhnt. Die Eingewöhnungsphase wird mit den Eltern durchgeführt und sorgfältig geplant. Die Eingewöhnungszeit wird bei Privatplätzen zu 50% der Betreuungskosten verrechnet. Bei Plätzen mit Betreuungsgutscheinen wird die Eingewöhnungszeit zum Normaltarif in Rechnung gestellt.

4. Öffnungszeiten

Die Kita ist von Montag bis Freitag von 7:00 bis 18:30 Uhr geöffnet mit Möglichkeit zu Abendbetreuung bis 21:00 Uhr.

Zu folgenden Zeiten können die Kinder gebracht beziehungsweise abgeholt werden:

07:00 – 18:30 Uhr (inkl. Mittagessen)	Bringen	07:00 – 09:00 Uhr
	Abholen	17:00 – 18:15 Uhr
07:00 – 14:00 Uhr (inkl. Mittagessen)	Bringen	07:00 – 09:00 Uhr
	Abholen	13:30 – 14:00 Uhr
13:30 – 18:30 Uhr (ohne Mittagessen)	Bringen	13:30 – 14:00 Uhr
	Abholen	17:00 – 18:15 Uhr

Das Bringen oder Abholen der Kinder ausserhalb der vereinbarten Zeiten, ist nur in Absprache mit dem zuständigen Personal der jeweiligen Kindergruppe möglich.

Gegen Voranmeldung (spätestens bis 14h00 des Vortages) ist eine Betreuung ab 06h30 möglich. Die Frühbetreuung wird separat zu CHF 7.- pro Tag verrechnet.

Abends müssen die Kinder bis spätestens **18:15 Uhr** abgeholt werden.

Die Kita bleibt an folgenden Tagen geschlossen:

- Weihnachten/Neujahr - an den in der Stadt Bern üblichen Feiertagen (Neujahrstag, Berchtoldstag, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Nationalfeiertag, Weihnachten, Stephanstag) - am Freitag nach Auffahrt - an einem im Voraus bestimmten Teamweiterbildungstag

5. Betreuung nach Bedarf

Diese zusätzliche Betreuung ist abends vom bisherigen Kitaschluss (18:30 Uhr) bis 21:00 Uhr möglich. Das Angebot wird zusätzlich verrechnet.

Die Kosten belaufen sich auf CHF 20.00 für 30 Minuten. Für diese Abendstunden wird ein Geschwisterrabatt von CHF 10.00 pro 30 Minuten gewährt.

Anmeldungen müssen bis spätestens zwei Arbeitstage im Voraus bis 16:00 Uhr via die Mailadresse fischermaetteli@popepoppa.ch erfolgen und sind verbindlich. Verspätungen sind kostenpflichtig und werden zu demselben, oben erwähnten Tarif verrechnet.

Um eine pädagogisch hochwertige Betreuung zu garantieren, wird auch während dieser Zeit eine ausgebildete Fachperson der Kita die Kinder betreuen.

6. Abwesenheiten & Krankheit

Kranke Kinder dürfen nicht zur Betreuung gebracht werden. Bei akuter Erkrankung eines Kindes während dessen Anwesenheit in der Kita werden die Eltern oder deren Vertretung verständigt. Fieberige Kinder müssen umgehend abgeholt werden.

Müssen dem Kind Medikamente verabreicht werden, muss die entsprechende Betreuungsperson darüber in Kenntnis gesetzt wie auch über die Verabreichung instruiert werden. Informieren Sie uns auch über jene Medikamente, die ausserhalb der Betreuungszeit abgegeben werden. Eltern müssen Medikamente immer persönlich der anwesenden Betreuungsperson übergeben. Die Eltern geben ihr Einverständnis, dass das Kita-Personal bei Notfällen ärztliche Hilfe beiziehen kann.

Abwesenheiten sind dem Gruppenpersonal möglichst frühzeitig, spätestens aber bis 09:00 Uhr des Betreuungstages mitzuteilen.

7. Verpflegung

Die Leitung der Kita sorgt in Zusammenarbeit mit dem Essenslieferanten und dem Betreuungspersonal für eine ausgewogene und abwechslungsreiche Verpflegung. Den ganzen Tag über stehen den Kindern Obst und Tee oder Wasser zur Verfügung. Das „Znüni“ und „Zvieri“ werden wenn möglich gemeinsam mit den Kindern zubereitet.

In begründeten Ausnahmefällen (spezielle Kost aus gesundheitlichen Gründen und mit ärztlicher Verordnung) können Eltern ihren Kindern die Verpflegung mitgeben.

Die Nahrung für das Baby (wie z. B. Flaschenpulver, Muttermilch, Gemüse etc.) bringen die Eltern solange mit, bis das Kind alle Gemüsesorten (dem Alter des Kindes entsprechend) zu sich nehmen kann. Ansonsten sind den Kindern keine Esswaren, insbesondere keine Süssigkeiten, mitzugeben.

Die Essenskosten von CHF 8.- pro Tag sind im Privatplatztarif inbegriffen. Bei Plätzen mit Betreuungsgutscheinen werden die Essenskosten separat verrechnet, da sie im Betreuungsgutschein nicht inbegriffen sind. Die Mahlzeiten werden verrechnet, unabhängig davon, ob das Kind effektiv in der Kita präsent ist. Für den Aufbereitungsaufwand der Babynahrung werden die Essenskosten ebenfalls in Rechnung gestellt.

8. Bekleidung, Nuggi, Kuscheltier

Wir gehen bei jedem Wetter ins Freie. Daher ist es wichtig, dass Sie ihr Kind/ihre Kinder der Witterung entsprechend bekleidet in die Kita bringen. Da wir über keine Reservebekleidung verfügen, ist es notwendig, dass Sie uns eine Garnitur Ersatzkleider zur Verfügung stellen.

Benötigt das Kind zum Schlafen und/oder zum Trösten einen „Nuggi“, ein Kuscheltier etc., sollte dies mitgebracht werden.

9. Windeln

Die Windeln werden von uns gestellt, sofern nicht anders gewünscht und mit der Monatsrechnung verrechnet.

Kosten	Babys	Kleinkinder
	0 – 1 Jahr 4 - 9 kg	2 – 3 Jahre / 3 – 4 Jahre 7 – 18 kg
1/2 Tag	3.50	2.50
1 Tag	7.00	5.00
2 Tage	14.00	10.00
3 Tage	21.00	15.00
4 Tage	28.00	20.00
5 Tage	35.00	25.00

Die Eltern tragen die Verantwortung, die Geschäftsstelle in Aubonne zu informieren, sollte ihr Kind keine Windeln mehr tragen.

10. Versicherung & Haftung

Sie müssen vor Abschluss der Betreuungsvereinbarung, für Ihr Kind eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Die Kindertagesstätte verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Für abhanden gekommene Gegenstände oder Kleidungsstücke können wir keine Haftung übernehmen. Daher bitten wir Sie, den Kindern keine Spielsachen oder Wertgegenstände (wie z.B. Schmuck) mitzugeben.

11. Betreuungskosten

Die Betreuungskosten werden monatlich im Voraus in Rechnung gestellt und müssen innert 10 Tagen bezahlt werden. Im Tarif sind Betriebsferien und Feiertage berücksichtigt. Längerer Urlaub, Krankheit oder andere Absenzen des Kindes während den vereinbarten Betreuungszeiten begründen keinen Anspruch auf eine Reduktion der Betreuungskosten.

Tarife Privatplatz

Tagestarife:

Frühbetreuung	06:30 – 07:00 Uhr	CHF 7.-
Ganzer Tag	07:00 – 18:30 Uhr	CHF 130.-
Morgen mit Mittagessen	07:00 – 14:00 Uhr	CHF 80.-
Nachmittag	13:30 – 18:30 Uhr	CHF 50.-
Abend	18:30 - 21.00 Uhr	CHF 20.- / 30 Min

Monatstarife:

1 ganzer Tag	CHF 520.—	1 Mrg.+Essen	CHF 320.—	1 Nachmittag	CHF 200.—
2 ganze Tage	CHF 1040.—	2 Mrg. + Essen	CHF 640.—	2 Nachmittage	CHF 400.—
3 ganze Tage	CHF 1560.—	3 Mrg. + Essen	CHF 960.—	3 Nachmittage	CHF 600.—
4 ganze Tage	CHF 2080.—	4 Mrg. + Essen	CHF 1280.—	4 Nachmittage	CHF 800.—
5 ganze Tage	CHF 2600.—	5 Mrg. + Essen	CHF 1600.—	5 Nachmittage	CHF 1000.—

Berechnungsbeispiel:

Privatplatztarif x 4 Wochen und x Anzahl vereinbarte Tage oder Halbtage.

In Rechnung werden 12 x vier Wochen gestellt, dies sind 48 Wochen im Jahr.
Die restlichen vier Wochen gelten als Kompensation für Ferienabwesenheiten.

Tarife Platz mit Betreuungsgutschein

Anspruch auf einen Betreuungsgutschein (finanzielle Vergünstigung) haben Eltern und Erziehungsbe-rechtigte mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde Bern.

Die Kosten eines Platzes mit Betreuungsgutschein werden nach Vorgaben des Betreuungsreglements (FEBR) und der Betreuungsverordnung der Gemeinde Bern berechnet.

Wenn Ihr Betreuungsumfang Ihr Guthaben bzw. Betreuungsgutschein übersteigt, müssen Sie für die Differenz den Privatplatztarif bezahlen.

Die Ausstellung der Betreuungsgutscheine erfolgt befristet, erstmals für den Monat, in welchem das Gesuch eingereicht und die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt wurden, oder auf den Beginn der Betreuungsverhältnisse.

Die für die Berechnung der Betreuungskosten notwendigen Unterlagen werden von der Kita-Leitung abgegeben. Wenn die Dokumente dem Jugendamt nicht rechtzeitig zugestellt werden, müssen die Eltern für bereits bezogene Leistungen den Privatplatztarif bezahlen.

Einkommensänderungen müssen dem Jugendamt unaufgefordert gemeldet und die entsprechenden Papiere abgegeben werden. Ansonsten können rückwirkende Anpassungen zum Privatplatztarif erfolgen.

Eltern finden Informationen zu den Betreuungsgutscheinen im Betreuungsreglement (FEBR) der Ge-meinde Bern <http://www.bern.ch/themen/kinder-jugendliche-und-familie/kinderbetreuung/tagesstaet-ten-fuer-kleinkinder-kitas/betreuungsgutscheine>.

12. Anmeldegebühr

Es wird mit der ersten Rechnung eine einmalige Anmeldegebühr von CHF 100.- pro Kind fakturiert.

13. Administrationsbeitrag

Wir verrechnen einmal im Jahr jeder Familie einen Beitrag von CHF 50.- der die jährlichen administra-tiven Kosten deckt.

14. Zusatztage

Zusatztage ausserhalb der vereinbarten Betreuungszeiten werden nur bei ausreichender Betreuungs-kapazität angeboten und zum Privatplatztarif verrechnet.

15. Wirkung, Änderung und Kündigung der Betreuungsvereinbarung

Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate auf Ende eines Kalendermonates.

Die Kündigung muss schriftlich eingereicht werden. Bei einer Reduktion der Betreuungszeiten gilt ebenfalls die dreimonatige Kündigungsfrist. Eine Verschiebung oder Erhöhung der Betreuungstage muss mit der Leitung vereinbart werden.

Die Eltern verpflichten sich, das Betreuungsreglement der Kita und der Gemeinde Bern (FEBR) zu le-sen und sich damit einverstanden zu erklären. Die Kita behält sich das Recht vor, bei gravierender o-der wiederholter Verletzung der Reglemente umgehend von der Betreuungsvereinbarung zurückzutre-ten. In einem solchen Fall sind die Eltern verpflichtet, die Betreuungskosten, bis zum Ende der or-dentlichen Kündigungsfrist zu bezahlen.